

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3701

des Abgeordneten Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann, fraktionslos

Drucksache 5/9417

Archivneubau und zukünftige Aufgaben des Kunstarchivs Beeskow

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3701 vom 12.08.2014

Im Kunstarchiv Beeskow werden gegenwärtig etwa 23.000 Objekte gelagert, darunter vor allem Kunstwerke von herausragendem Wert mit nationaler und internationaler Bedeutung. Um diese angemessen zur Geltung bringen zu können, die „Inwertsetzung der ungenutzten Potentiale des Archivs“ zu erreichen und es damit zu einem Besuchermagneten mit überregionaler Ausstrahlung und zu einem Forschungs- und Servicezentrum von europäischem Rang zu entwickeln, wird auf Initiative der Stadt Beeskow in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Oder-Spree mit beeindruckendem Engagement ein Archivneubau angestrebt. Mit der Restaurierung der historischen Mauern, die in den Neubau integriert werden sollen, ist bereits begonnen worden. Zwar konnte der damalige Finanzminister während eines Besuches im Archiv im Oktober 2011 nicht verbindlich zusagen, den Neubau eines Kunstarchivs durch das Land mitzufinanzieren, sagte jedoch auch, dass die Landesregierung Beeskow bei der Errichtung dieses kulturpolitischen Alleinstellungsmerkmals nicht im Stich lassen werde. Er lobte ausdrücklich das finanzielle Engagement der relativ kleinen Kommune Beeskow bei diesem Vorhaben. In den danach folgenden Antworten der Kulturministerin im Namen der Landesregierung auf entsprechende parlamentarische Anfragen sowie in Äußerungen vor dem Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur (zuletzt am 18. Juni 2014 ist von einer Unterstützung des Landes in dieser Sache nichts mehr zu spüren, wenn zum Beispiel davon die Rede ist,

- dass es mit der Landesregierung nichts zu tun habe, wenn Stadt oder Landkreis den Neubau eines Archivs anstreben und darüber mit Berlin oder anderen über Projekte zur Qualifizierung des Kunstarchivs verhandelten,
- dass mit der Erfüllung der im Verwaltungsabkommen zwischen Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin sowie dem Landkreis Oder-Spree festgelegten Aufgaben kein weiter gehendes Engagement des Landes Brandenburg notwendig sei,
- dass die Region bereits überdurchschnittlich viele Mittel zur regionalen Entwicklung zur Verfügung gestellt bekommen hätte,
- dass die Kunstwerke sicher untergebracht seien (hier müsse nichts gerettet werden),
- dass die Aufgabe der öffentlichen Präsentation dieser Kunst erfüllt sei (es sei der Pflicht erst einmal Genüge getan),
- dass also das Land alle Aufgaben erfüllt sehe und deshalb keinen Handlungsbedarf erkennen könne.

Datum des Eingangs: 18.09.2014 / Ausgegeben: 23.09.2014

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung an der auf der Webseite des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur formulierten Zielstellung fest, dass der geplante Archivneubau für Beeskow der Inwertsetzung der ungenutzten Potentiale des Archivs dienen soll, um es zu einem Besuchermagnet mit überregionaler Ausstrahlung und einem Forschungs- und Servicezentrum von europäischem Rang zu entwickeln?
2. Wie lautet die konkrete Aufgabenstellung für das im Namen der Länder Brandenburg, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern in Auftrag gegebene Expertengutachten zum Kunstarchiv Beeskow?
3. Wann ist mit der Vorlage des Gutachtens zu rechnen?
4. Nach welchem Verfahren sollen die Ergebnisse bewertet und Schlussfolgerungen für kulturpolitische Entscheidungen gezogen werden?
5. Wer soll bei der Auswertung des Gutachtens und zur Vorbereitung kulturpolitischer Entscheidungen einbezogen werden?
6. Gilt für die Landesregierung weiterhin als Prämisse, dass dieses Kunstarchiv vor allem in kommunaler Verantwortung im Sinne eines „Kulturprojektes im ländlichen Raum“ zu entwickeln sei, nicht so sehr in Verantwortung des Landes als Sammlung mit großen Anteilen hochwertiger Kunstwerke mit zum Teil widersprüchlichem und historisch interessantem Charakter?
7. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Sammlung stärker in das Konzept zur kulturellen Bildung des Landes Brandenburg einzubinden, um u.a. sinnlich wahrnehmbar die Auseinandersetzung mit der Geschichte der DDR im Kontext des „Kalten Krieges“ zu befördern?
8. Welche Verantwortung sieht die Landesregierung für den Bund unter Beachtung des Einigungsvertrages, wonach gemäß Artikel 35 die kulturelle Substanz des Beitrittsgebietes keinen Schaden nehmen dürfe und der Bund durchaus einzelne kulturelle Maßnahmen und Einrichtungen fördern könne?
9. Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung vor, um die Kooperation des Kunstarchivs mit polnischen Partnern, insbesondere mit dem „Muzeum Lubuskie im. Jana Dekerta w Gorzowie Wielkopolskim“, zu fördern und zu verstetigen?
10. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung zur langfristigen institutionellen Förderung des Kunstarchivs Beeskow, auch unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsteilung mit dem „Kunstmuseum Dieselkraftwerk Cottbus“ und dem „Museum Junge Kunst Frankfurt/Oder“ oder eventuell in einer darüber hinausgehenden Form gemeinsamer Aufgabenerfüllung dieser drei Einrichtungen der bildenden Kunst im Land Brandenburg?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Hält die Landesregierung an der auf der Webseite des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur formulierten Zielstellung fest, dass der geplante Archivneubau für Beeskow der Inwertsetzung der ungenutzten Potentiale des Archivs dienen soll, um es zu einem Besuchermagnet mit überregionaler Ausstrahlung und einem Forschungs- und Servicezentrum von europäischem Rang zu entwickeln?

zu Frage 1: Die Formulierung auf der Webseite des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur lautet: „Die Stadt Beeskow plant in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Oder-Spree ab 2010 einen Neubau für das Kunstarchiv Beeskow unter Einbeziehung der abgeschlossenen Bestände der Artothek der Sozialen Künstlerförderung Berlin. Ziel ist die Inwertsetzung der ungenutzten Potentiale des Archivs, um es zu einem Besuchermagnet mit überregionaler Ausstrahlung und einem Forschungs- und Servicezentrums von europäischem Rang zu entwickeln.“

Der Text macht aus Sicht der Landesregierung die Zielstellungen der Stadt Beeskow und des Landkreises Oder-Spree hinreichend deutlich.

Frage 2: Wie lautet die konkrete Aufgabenstellung für das im Namen der Länder Brandenburg, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern in Auftrag gegebene Expertengutachten zum Kunstarchiv Beeskow?

Zu Frage 2: Das übergreifende Ziel der Aufgabenstellung an die Experten lautet: „Das erbetene Gutachten soll für die drei Länder eine Grundlage zur Einschätzung der Bedeutung des Bestandes im Kontext vergleichbarer DDR-Kunstsammlungen und für Überlegungen zum weiteren Umgang mit Werkgruppen/Bestandskonvoluten oder einzelnen Kunstwerken darstellen.“

Frage 3: Wann ist mit der Vorlage des Gutachtens zu rechnen?

Zu Frage 3: Das Gutachten liegt vor. Die betroffenen Länder beraten zum weiteren Vorgehen.

Frage 4: Nach welchem Verfahren sollen die Ergebnisse bewertet und Schlussfolgerungen für kulturpolitische Entscheidungen gezogen werden?

Zu Frage 4: Die im Kunstarchiv gelagerten Archivalien sind Eigentum der Länder Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. Diese haben einen Vertrag über den Betrieb eines gemeinsamen Kunstarchives abgeschlossen. Der Landkreis Oder-Spree betreibt das Kunstarchiv auf Rechnung der drei Länder. Die drei Länder haben sich über die Aufgabenstellung des Gutachtens verständigt und es gemeinsam finanziert. Sie werden sich zukünftig darüber verständigen, wie das Gutachten ausgewertet und welche Schlussfolgerungen daraus gezogen werden können.

Frage 5: Wer soll bei der Auswertung des Gutachtens und zur Vorbereitung kulturpolitischer Entscheidungen einbezogen werden?

Zu Frage 5: Dies wird durch die Länder beraten und entschieden werden.

Frage 6: Gilt für die Landesregierung weiterhin als Prämisse, dass dieses Kunstarchiv vor allem in kommunaler Verantwortung im Sinne eines „Kulturprojektes im ländlichen Raum“ zu entwickeln sei, nicht so sehr in Verantwortung des Landes als Sammlung mit großen Anteilen hochwertiger Kunstwerke mit zum Teil widersprüchlichem und historisch interessantem Charakter?

Zu Frage 6:

Es gibt keine Prämisse der Landesregierung, dass das Kunstarchiv vor allem in kommunaler Verantwortung zu entwickeln sei. Dies ist bereits dadurch ausgeschlossen, dass sich die Archivalien im Eigentum der Länder und nicht der Kommunen befinden. Richtig ist, dass die Gemeinde und der Landkreis beabsichtigen, den Standort Beeskow und insbesondere die Burg weiter zu entwickeln. Die Landesregierung hat an dieser Entwicklung ein Interesse, da die Voraussetzungen zur Stärkung dieses kulturellen Standortes und seiner Ausstrahlung sehr gut sind.

Frage 7: Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Sammlung stärker in das Konzept zur Kulturellen Bildung des Landes Brandenburg einzubinden, um u.a. sinnlich wahrnehmbar die Auseinandersetzung mit der Geschichte der DDR im Kontext des „Kalten Krieges“ zu befördern?

Zu Frage 7: Die Sammlung kann durch geeignete Projekte im Rahmen der kulturellen Bildung genutzt werden. Eine Nutzung der Bestände im Sinne eines Kunstmuseums ist durch die gegenwärtig gültigen Verträge zum Kunstarchiv ausgeschlossen. Eine spätere stärkere Nutzung für kulturelle Bildung ist abhängig von der Perspektive des Kunstarchives. Darüber wird sich die Landesregierung mit den anderen beteiligten Ländern verständigen.

Frage 8: Welche Verantwortung sieht die Landesregierung für den Bund unter Beachtung des Einigungsvertrages, wonach gemäß Artikel 35 die kulturelle Substanz des Beitrittsgebietes keinen Schaden nehmen dürfe und der Bund durchaus einzelne kulturelle Maßnahmen und Einrichtungen fördern könne?

Zu Frage 8: Nach Auffassung der Landesregierung nehmen die im Kunstarchiv Beeskow lagernden Archivalien unter den gegenwärtigen Bedingungen keinen Schaden.

Frage 9: Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung vor, um die Kooperation des Kunstarchivs mit polnischen Partnern, insbesondere mit dem „Muzeum Lubuskie im. Jana Dekerta w Gorzowie Wielkopolskim“, zu fördern und zu verstetigen?

Zu Frage 9: Die Landesregierung unterstützt jedoch die Öffentlichkeitsarbeit und u.a. grenzüberschreitende Projekte des Kunstarchives durch Förderung, Beratung und Genehmigung im Kuratorium.

Frage 10: Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung zur langfristigen institutionellen Förderung des Kunstarchivs Beeskow, auch unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsteilung mit dem „Kunstmuseum Dieselkraftwerk Cottbus“ und dem „Museum Junge Kunst Frankfurt/Oder“ oder eventuell in einer darüber hinausgehenden Form gemeinsamer Aufgabenerfüllung dieser drei Einrichtungen der bildenden Kunst im Land Brandenburg?

Zu Frage 10: Über die Aufgaben, den Betrieb und die Finanzierung des Kunstarchives Beeskow bestehen zwei Verträge, zwischen den Ländern, die ihre Kunstwerke im Kunstarchiv lagern, und zwischen dem Land Brandenburg und dem Landkreis Oder Spree. Die Landesregierung hält die Verträge ein. Dies umfasst auch die vertragsgetreue Finanzierung. Möglichkeiten der Kooperation bestehen schon heute.